

STATISTISCHES BUNDESAMT

# PROTOKOLL

über die

10. Tagung des Statistischen Beirats

7. und 8. Mai 1963 — Wiesbaden



STATISTISCHES BUNDESAMT

Abt. I

P r o t o k o l l

über die 10. Tagung des Statistischen Beirats  
am 7. und 8. Mai 1963 in Wiesbaden

A n w e s e n d e :

Präsident Dr.Dr.h.c. Fürst Statistisches Bundesamt Wiesbaden  
(als Vorsitzender)

A. Vertreter der Bundesministerien

Dr. Raabe	Bundesmin. für Wirtschaft	Bonn-Duisdorf
Dr. Gemünd	Auswärtiges Amt	Bonn
Dr. Wegner	Bundesmin. des Innern	Bonn
Maretsch	" der Finanzen	Bonn
Dr. Adler	" der Verteidi- gung	Bonn
Dr. Häfner	" für Ernährung, Landw. und Forsten	Bonn-Duisdorf
Bantzer	" "	Bonn-Duisdorf
Dr. Knolle	" für Arbeit und Sozialordnung	Bonn-Duisdorf
Dr. Wilkenloh	" für Verkehr	Bonn
Müller	" für das Post- und Fernmelde- wesen	Bonn



Arlt	Bundesmin. für das Post- und Fernmeldewesen	Bonn
Dr. Fey	Bundesmin. für Wohnungs- wesen, Städtebau und Raum- ordnung	Bad Godesberg- Mehlem
Dr. Essen	Bundesmin. für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsge- schädigte	Bonn
Fr. Dr. Drechsler	Bundesmin. für gesamtdeutsche Fragen	Bonn
Graf von Korff	Bundesmin. für Angelegenhei- ten des Bundesrates und der Länder	Bonn
Pohl	Bundesmin. für Familien- und Jugendfragen	Bonn
Dr. Frh. v. Buttlar	Bundesschatzministerium	Bad Godesberg
Gebauer	Bundesmin. für wirtschaftliche Zusammenarbeit	Bad Godesberg
Dr. Ziesmer	Bundesmin. für Gesundheits- wesen	Bonn
Dr. Weinhold	Deutsche Bundesbank	Frankfurt a.M.
Dr. Kredel	" "	Frankfurt a.M.
Dr. Hanau	" "	Frankfurt a.M.

B. Vertreter der Statistischen Landesämter

Dr. Horn	Stat. Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Dr. Deneffe	Stat. Landesamt Hamburg	Hamburg



Dr. Kraus	Nieders. Landesverwaltungs- amt - Statistik -	Hannover
Dr. Schon	Stat. Landesamt Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Dr. Hüfner	Hess. Stat. Landesamt	Wiesbaden
Dr. Nellessen	Stat. Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Dr. Werber	Stat. Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Dr. Haas	Bayer. Stat. Landesamt	München
Dr. Raab	" " "	München
Dr. Götz	Stat. Amt des Saarlandes	Saarbrücken
Katsch	Stat. Landesamt Berlin	Berlin

C. Vertreter der Verbände und Organisationen

Dr. Buhrow	Deutscher Städtetag	Köln
Prof. Dr. Herrmann	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Degenhardt	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. - Stat. Arbeits- kreis -	Frankfurt a.M.
Dr. Hartmann	Deutscher Industrie- und Han- delstag	Bonn
Schünemann	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Bonn



Dr. Oehler	Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e.V.	Köln
Dr. Frerichs	Gesamtverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V.	Bonn
Beenken	Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V.	Köln
Sardemann	Arbeitsgemeinschaft Energie (AGE)	Frankfurt a.M.
Siegmund	Arbeitsgemeinschaft Energie (AGE)	Frankfurt a.M.
Dr. Spiegelhalter	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.	Köln
Dr. Brandi	Bundesverband der freien Berufe	Düsseldorf
Caprasse	Ständige Konferenz der Hauptgeschäftsführer der Verbände des Verkehrs	Köln
Fr. Dörfelt-Claus	Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen e.V.	Köln
Prof. Dr. Gleitze	Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften GmbH	Köln
Dr. Schröder-Brzosniowsky	Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften GmbH	Köln
Apel	Deutsche Angestellten-Gewerkschaft	Hamburg
Dr. Hülten	Deutscher Beamtenbund	Bad Godesberg
Dr. Hellbardt	Verband der Landwirtschaftskammern	Bonn



Dr. Hanstein	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V.	Bonn
Wendt	Arbeitskreis zur Förderung der Marktforschung auf europäischer Ebene	Hamburg
Heim	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	Köln-Marienburg
Dr. Bischoff	Statistik der Kohlenwirtschaft e.V.	Essen

D. Vertreter der Landesregierungen

Dr. Wern	Saarländisches Ministerium des Innern	Saarbrücken
Puschnus	Senator für Inneres	Berlin
-----		
Dr. Mohr	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland - Sekretariat -	Bonn

E. Statistisches Bundesamt

Die Abteilungsleiter Dr. Schucht, Dr. Szameitat, Dr. Bartels, Dr. Rautenberg, Dr. Richter, Schweda, Dr. Horstmann, Mengert, Dr. Schubnell; die Hauptreferenten und Referenten.



T a g e s o r d n u n g

Allgemeine Diskussionsunterlage:

Der Bericht über "Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes - 1962/63"

1. Sitzungstag

Seite

A. Allgemeiner Teil

I. Überblick über die Arbeiten im Jahre 1962 und Ausblick auf neue Aufgaben

1. Die erreichte und angebahnte Vervollständigung des statistischen Instrumentariums .....	1
2. Organisations- und Rechtsfragen .....	5
3. Überforderung der Befragten .....	9
4. Arbeits- und Zeitpläne .....	9
5. Die Beirats- und Fachausschußarbeit .....	13
6. Öffentlichkeitsarbeit .....	13
7. Umstellung auf elektronische Rechenanlagen ....	13

II. Ausgewählte Probleme und Arbeiten

1. Probleme der Vereinheitlichung von nationalen Statistiken bei ungleicher Rechtsordnung und Wirtschaftsstruktur der Staaten .....	13
2. Probleme der Geldwert- und Kaufkraftmessung ...	15
3. Reform der laufenden Handelsstatistiken .....	18



III. Mitarbeit des Statistischen Bundesamtes in nationalen Organisationen und Ausschüssen .....	20
IV. Beteiligung des Statistischen Bundesamtes an der internationalen statistischen Arbeit .....	20

2. Sitzungstag

B. Berichte der Abteilungen

I. Allgemeine Organisation der Statistik, Allgemeine Auslandsstatistik .....	21
II. Allgemeine fachliche Koordinierung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen .....	22
III. Ernährungs- und Landwirtschaftsstatistik .....	24
IV. Industrie- und Handwerksstatistik .....	25
V. Handels- und Verkehrsstatistik .....	27
VI. Statistik der Preise, Löhne und Wirtschaftsrechnungen, des Wohnungs- und des Sozialwesens .....	29
VII. Finanz- und Steuerstatistik .....	31
VIII. Bevölkerungs- und Kulturstatistik .....	32
IX. Mitteilungen aus der Verwaltung des Amtes .....	33



Wortlaut des Protokolls:

=====

Präsident Dr. F ü r s t begrüßt die Teilnehmer und gibt die seit der letzten Tagung eingetretenen personellen Änderungen im Beirat bekannt. Die Versammlung gedenkt der verstorbenen Beiratsmitglieder Dr. B e h r e n s (Bundesverband der Deutschen Industrie) und Dr. B r e c h t (Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen) sowie des verstorbenen Abteilungsleiters im ehemaligen Statistischen Reichsamt, Dr. G r ä v e l l.

Zur Tagesordnung sind aus dem Kreis des Beirats keine Wünsche geäußert worden. Eine schriftliche Anfrage des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung wird, da dessen Vertreter nicht anwesend ist, schriftlich beantwortet werden.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, die bisher lediglich als Arbeitsdokumente vorgelegten Jahresberichte des Statistischen Bundesamtes nunmehr auch der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zu machen, stimmt der Beirat zu. Das Amt wird gebeten, künftig insbesondere auch die interessierten Hochschulinstitute, -bibliotheken usw. verstärkt zu beliefern.

A. Allgemeiner Teil

I. Überblick über die Arbeiten im Jahre 1962 und Ausblick auf neue Aufgaben

1. Die erreichte und die angebahnte Vervollständigung des statistischen Instrumentariums

Der Vorsitzende bedauert, daß der im Amtsbericht gegebene zusammenfassende Überblick über die Amtsarbeit wieder mit einer Klage über das Mißverhältnis zwischen den wachsenden Aufgaben und dem vorhandenen Personal eingeleitet werden mußte. Auf Grund der ständig zunehmenden internationalen Anforderungen - ganz besonders von seiten der EWG als einem neuen großen „Auftraggeber“ der Bundesstatistik - mußten wichtige Arbeiten an der Vervollständigung des statistischen



Instrumentariums immer wieder zurückgestellt werden. Wegen der ähnlich schwierigen Situation bei den Statistischen Landesämtern werden sich Terminverzögerungen nicht immer vermeiden lassen. Dabei werden gerade jetzt durch die Aufbereitung der Großzählungen der letzten Jahre und die Vorbereitung des Industriezensus und der Handwerkszählung 1963 besonders viele Kräfte gebunden. Außerdem ergeben sich bei den Statistiken für bestimmte Verwaltungszwecke im Zusammenhang mit Wohnungsbedarfs- und Mietbeihilfe-problemen, mit Raumordnungs- und Sanierungsfragen, mit den im Zusatzprogramm zum Mikrozensus angeschnittenen Fragen, dem Aufbau der Weinbaukataster usw. neue zusätzliche Aufgaben. Demgegenüber fehlen z.B. bei den Statistiken, die dringend zur Vervollständigung des Gesamtbildes benötigt werden, immer noch wichtige Bausteine wie Angaben über die Entwicklung der Investitionen und der Lagerbestände, über die Ersparnisbildung und den Anteil der Arbeitnehmer an der Vermögensbildung usw. Hier besteht sogar die Gefahr, daß mit dem Herausbrechen der jährlichen Umsatzsteuerstatistik eine neue Lücke aufgerissen wird. Im Bereich der kurzfristigen Indikatoren für die Wirtschaftsbeobachtung wird an Verbesserungen der kurzfristigen Umsatzstatistiken gearbeitet. Es fehlen aber immer noch Reihen über die vierteljährliche Entwicklung der Vorräte im Handel und im Produzierenden Gewerbe.

Vom Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft wird darauf hingewiesen, daß die beabsichtigte Einbeziehung von Berlin (West) in die Ergebnisse für das Bundesgebiet zu Veränderungen in den bisherigen statistischen Reihen führen wird. Wie der Vorsitzende hierzu erläutert, ist bereits ein entsprechender Beschluß im Interministeriellen Ausschuß für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik gefaßt worden. Es ist vorgesehen, daß die Ergebnisse ab Berichtsjahr 1960 (dem Jahr, mit dem auch die Einbeziehung der saarländischen Ergebnisse begann) künftig in allen Amtsveröffentlichungen für das größere Gebiet nachgewiesen werden. Wegen der besonderen Bedeutung dieser Entscheidung wird jedoch vorher noch ein Kabinettsbeschluß herbeigeführt werden. Mit dem Inkrafttreten der neuen Regelung ergeben sich insbeson-



dere auch für das Statistische Landesamt Berlin Konsequenzen hinsichtlich der Einhaltung der Termine beim Statistischen Bundesamt. Der genannte Beschluß wird vom Vertreter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften besonders begrüßt.

Zur Frage der künftigen Periodizität der Umsatzsteuerstatistik wird zunächst vom Statistischen Bundesamt auf die Argumente hingewiesen, die von den Konsumenten für eine jährliche Weiterführung geltend gemacht werden. Die Umsatzsteuerstatistik erstreckt sich auf alle Wirtschaftsbereiche, also auch auf solche, für die - wie z.B. für die freien Berufe - kaum anderes Material zur Verfügung steht; sie bringt Ergebnisse in tiefer gewerblicher und regionaler Gliederung nach zahlreichen Umsatzgrößenklassen und gibt einen Überblick über die Zahl der Unternehmen und ihre Veränderungen. Die regionale Tiefengliederung ist von besonderer Bedeutung für die Sozialproduktberechnungen der Länder, von denen im übrigen etwa 88 % der Gesamtkosten dieser Statistik getragen werden. Außerdem ist die Umsatzsteuerstatistik eine wichtige Grundlage für die Sozialproduktberechnungen des Bundes sowie als Auswahl-, Kontroll- und Hochrechnungsmaterial für die kurzfristigen Umsatzstatistiken und die Kostenstrukturstatistik.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft erklärt, daß laufend Zahlen aus der Umsatzsteuerstatistik für die Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung im Zusammenhang mit der Mittelstandspolitik benötigt werden. Der Leiter des Hessischen Statistischen Landesamtes und der Vertreter des Deutschen Städtetages sprechen sich wegen des steigenden Bedarfs an kreisweisen Sozialproduktzahlen für eine jährliche Fortführung aus. Auf die laufende starke Nachfrage von seiten der Institute und der Wirtschaftsverbände wird vom Leiter des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz hingewiesen. Vom Verband des Groß- und Außenhandels würde, wie dessen Vertreter ausführt, ein Wegfall der Jahresstatistik außerordentlich bedauert werden; auf jeden Fall sollte die Statistik bis zur Einführung des Mehrwertsteuersystems beibehal-



ten und dann die Notwendigkeit ihrer Fortführung erneut geprüft werden. Auch im Hinblick auf die weiterzuführenden Konzentrationsuntersuchungen sieht der Verband die jährliche Umsatzsteuerstatistik als unentbehrlich an. Ebenso spricht sich der Vertreter der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels für die Beibehaltung des jährlichen Turnus aus, damit ein Gesamtüberblick über alle Wirtschaftsbereiche erhalten bleibt.

Der Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen begrüßt die Diskussion, da man sich in Kürze über das weitere Schicksal dieser Statistik klar werden muß. Die Umsatzsteuerstatistik dient - wie die anderen Steuerstatistiken - nicht nur steuerpolitischen, sondern auch allgemeinen wirtschaftspolitischen Zwecken. Für steuerpolitische Zwecke des Finanzministeriums genügt allerdings ein dreijähriger Turnus, da es hier in erster Linie auf Strukturdaten ankommt. Auch das Statistische Bundesamt habe bei Einführung der laufenden Postkartenstatistiken - nach einer gewissen Anlaufzeit - eine mehrjährige Periodizität bei der Umsatzsteuerstatistik für ausreichend erachtet. Ein großer Vorteil der Umsatzsteuerstatistik ist, daß sie als Sekundärstatistik relativ „geräuschlos“ durchgeführt werden kann. Bei der Erörterung der künftigen Periodizität dieser Statistik muß jedoch einmal der Kostenaufwand für alle Statistiken der Umsatzbeobachtung und zum anderen ihre Bedeutung im Rahmen der gesamten Steuerstatistik in Betracht gezogen werden. (In diesem Zusammenhang wäre evtl. zu prüfen, ob z.B. für die Fortschreibung der Einkommenspyramide die Einkommensteuerstatistiken künftig in kürzeren Abständen als bisher durchgeführt werden sollen.) Bei der Prüfung der ökonomischen Bedeutung der Umsatzsteuerstatistik dürften die Tatsachen nicht außer acht gelassen werden, daß 25 % des Gesamtumsatzes auf Organschaften entfallen und daß für die Mittelstandspolitik ausreichende Unterlagen aus anderen statistischen Quellen zur Verfügung stehen.

Vom Statistischen Bundesamt wird hierzu festgestellt, daß das Schwergewicht der Organschaftsumsätze bei der Industrie liegt, der Aussagewert der Umsatzsteuerstatistik insofern nur für einen Teilbereich eingeschränkt wird und daß auch die Ein-



kommensteuerstatistik auf Grund zahlreicher Befreiungsvorschriften im Erkenntniswert geschmälert ist. Das Gesamtproblem muß jedoch unter Berücksichtigung der jetzigen, gegenüber 1959 stark veränderten Situation gesehen werden, die sich u.a. aus neuen politischen Fragestellungen (Mittelstandsfragen, Konzentrationsuntersuchungen), auf Grund der Anerkennung der Sozialproduktsberechnungen als wichtigem Instrument der Wirtschafts- und Finanzpolitik, sowie aus der Einführung der Kostenstrukturstatistik und den Erfahrungen mit den laufenden Umsatzstatistiken ergibt.

Die Leiter der Statistischen Landesämter von Baden-Württemberg und Bayern weisen darauf hin, daß zunächst einmal die Einstellung der Finanzminister der Länder zu einer jährlichen Umsatzsteuerstatistik festgestellt werden muß. Vom Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen wird an die Schwierigkeiten erinnert, unter denen bereits 1958 die Zustimmung der Finanzminister für die jährliche Weiterführung der Statistik bis 1961 erreicht wurde. Auf alle Fälle sollte diese Frage nunmehr auf Grund der heute vorgetragenen Argumente noch einmal gründlich geprüft und dabei u.U. auch überlegt werden, ob ggf. auf einige der in der letzten Zeit vorgesehenen Erweiterungen im Programm der laufenden Umsatzstatistiken verzichtet werden kann.

Das Statistische Bundesamt wird umgehend noch einmal schriftlich das Bundesministerium der Finanzen bitten, eine Entscheidung über die - wie die Diskussion gezeigt hat - auch von seiten des Beirats befürwortete weitere jährliche Durchführung der Statistik zumindest für 1963 und 1964 herbeizuführen. Von dieser Entscheidung hängt auch der Einbau der Umsatzsteuerstatistik in das vorgesehene „Steuerstatistische Rahmengesetz“ ab, über das in einem vom Fachausschuß „Finanz- und Steuerstatistik“ gebildeten Arbeitskreis beraten werden soll.

## 2. Organisations- und Rechtsfragen

Besondere Unterlage:

„Zur Änderung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke“. Beitrag über die wichtigsten seit Verkündung des Gesetzes gesammelten Vorschläge und Anregungen zu einer Novellierung.

Vom Statistischen Bundesamt wird einleitend kurz auf den neuesten Stand der wichtigsten Arbeiten auf diesem Gebiet



hingewiesen. Der durch Beschluß des Bundestages angeforder-  
te „Bericht der Bundesregierung über die Zuständigkeit für  
Bundesstatistiken“ liegt inzwischen als Bundestagsdruck-  
sache (IV/1191) vor und wird den Beiratsmitgliedern über-  
mittelt werden. (Ist inzwischen geschehen.) Die Überprü-  
fung der bisherigen Zuständigkeiten hat in einigen Fällen  
zu Verlagerungen von Arbeiten auf das Statistische Bundes-  
amt geführt. Über eine Reihe von Verkehrsstatistiken steht  
die Entscheidung noch aus.

Zu dem Problem der Überschneidungen zwischen den Erhebungen  
für Notstandszwecke und den Bundesstatistiken wird vom Sta-  
tistischen Bundesamt auf die Gründe hingewiesen, die s.E.  
für eine Einschaltung der statistischen Ämter in die Durch-  
führung und Aufbereitung der Notstandserhebungen sprechen.  
Das Amt ist hier vor allem auf Initiative der Statistischen  
Landesämter aktiv geworden, um nach Möglichkeit Doppelbefra-  
gungen zu verhindern, die sich aus den starken Überschnei-  
dungen der Bedürfnisse für Notstandszwecke mit denen der amt-  
lichen Statistik ergeben. Voraussetzung für eine Koordinie-  
rung dieser Arbeiten wäre allerdings (da für die Notstands-  
planung vor allem Einzelangaben benötigt werden) eine ge-  
wisse Lockerung der derzeitigen Geheimhaltungsbestimmungen  
des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke. Neben dem  
Schutz der Befragten muß, wie der Leiter des Statistischen  
Landesamtes Rheinland-Pfalz ausführt, außerdem auch an den  
Schutz des Steuerzahlers vor zusätzlichen Leistungen für ei-  
ne zweite auskunftsfindernde Behörde gedacht werden. Vom  
Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung wird be-  
merkt, daß ein Modus gefunden werden sollte, der ein Maximum  
an Auskünften bei einem Minimum an Belastung der Auskunfts-  
pflichtigen gewährleistet. Der Vertreter des Bundesverbandes  
der Deutschen Industrie vertritt dagegen die Auffassung, daß  
die amtliche Statistik nicht mit den Notstandserhebungen in  
Verbindung gebracht werden sollte, um zu vermeiden, daß die  
Geheimhaltungsbestimmungen aufgelockert werden. Dieser Auf-  
fassung stimmt im Prinzip auch der Vertreter des Zentral-



verbandes des Deutschen Handwerks zu, der jedoch im Hinblick auf die Befragten die weitgehende Vermeidung von Doppelbefragungen für zweckmäßig hält. Für ein striktes Beibehalten der bisherigen statistischen Geheimhaltungsgrundsätze im Zusammenhang mit der Notstandsplanung (im Gegensatz zum selbstverständlichen Fortfall des Geheimhaltungsschutzes beim Eintritt des Notstandes) spricht sich der Vertreter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften aus, und zwar ungeachtet der dann auftretenden Doppelbefragungen. Der Vertreter des Bundesministeriums des Innern weist darauf hin, daß für die Notstandserhebungen noch eine praktikable Rechtsgrundlage gefunden werden muß. Es ist beabsichtigt, die sich in diesem Zusammenhang für die amtliche Statistik ergebenden Konsequenzen u.a. noch in einer Ressortbesprechung zu erörtern. Im übrigen ist zu hoffen, daß eine Reihe von Unterlagen für die Notstandsplanung ohne Einschaltung der Statistik auf dem Wege der Amtshilfe zu beschaffen sein werden. Dieser Weg bietet sich besonders an, wenn festgestellt werden muß, daß sich evtl. die Hälfte der für Notstandszwecke benötigten Angaben mit dem vorhandenen statistischen Material decken. Andererseits ist zu bedenken, daß eine wirksame Notstandsplanung vor allem bei den kleineren regionalen Einheiten einsetzen muß. Es wird sich daher nicht vermeiden lassen, daß sich die amtliche Statistik den Fragen der Notstandsplanung öffnet, ebenso wie es notwendig sein wird, daß auch das Grundgesetz entsprechend ergänzt wird. Zum Problem der evtl. Doppelbefragungen über gleiche Tatbestände erklärt der Vertreter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, daß diese von der Industrie in gewissem Umfang in Kauf genommen würden, daß aber die Trennung zwischen amtlicher Statistik und der Ermittlung von Einzelangaben für Notstandszwecke möglichst lange aufrecht erhalten bleiben sollte. (Hierzu wird vom Leiter des Statistischen Landesamtes Hamburg in anderem Zusammenhang festgestellt, daß in Hamburg diese Bereitschaft allgemein nicht vorhanden ist.) Wie der Vorsitzende abschließend hierzu feststellt, sollte zunächst einmal das Problem aufgezeigt und dargelegt werden, daß hier noch ein gangbarer Ausweg für die amtliche Statistik und die hieran Beteiligten gefunden werden muß.



Zur Erörterung und Vorklärung von Rechtsfragen, die für die Bundesstatistik von grundsätzlicher Bedeutung sind, insbesondere auch im Zusammenhang mit Überlegungen zur Änderung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke, wird auf Vorschlag des Statistischen Bundesamtes ein kleiner Arbeitskreis „Rechtsfragen der Bundesstatistik“ eingesetzt. Zur Mitarbeit in diesem Gremium erklären sich bereit die Vertreter der Bundesministerien des Innern und für Wirtschaft, die bereits in einem Rechtsausschuß der Statistischen Landesämter tätigen Amtsleiter von Rheinland-Pfalz und Bayern sowie der Leiter des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen und Prof. Dr. Herrmann vom Bundesverband der Deutschen Industrie. Daneben werden von den heute nicht anwesenden Beiratsmitgliedern der Vertreter des Bundesministeriums der Justiz und der - ebenfalls dem Rechtsausschuß der Landesämter angehörende - Leiter des Statistischen Landesamtes Bremen um Mitarbeit in diesem Arbeitskreis gebeten werden. Außerdem soll das Bundesministerium der Finanzen beteiligt werden, soweit es sich um die Erörterung von Kostenfragen handelt.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit weist darauf hin, daß die Vorbereitung der Lohnstatistiken der EWG erschwert wird, weil man sich im Hinblick auf die schwierige Rechtsprozedur in der Bundesrepublik (Anordnung von Statistiken grundsätzlich durch Gesetz) gezwungen sieht, jeweils eine Verordnung der EWG zu erwirken. Er bittet daher, in dem neuen Arbeitskreis u.a. auch die Frage zu prüfen, ob supranationale Statistiken künftig nicht auf Grund von Rechtsverordnungen der Bundesregierung durchgeführt werden können. Vom Vorsitzenden wird hierzu vor allem auf das Kostenproblem hingewiesen, das auf Grund der vermehrten Anforderungen der EWG immer stärker in den Vordergrund tritt. Die Angelegenheit, über die auch bereits im „Interministeriellen Ausschuß“ mit Prof. Wagenführ gesprochen worden ist, kann ebenfalls in dem soeben gebildeten Arbeitskreis des Beirats vorbereitend erörtert werden. Die Entscheidungen in diesen Fragen liegen selbstverständlich bei den Ressorts.



### 3. Überforderung der Befragten

Der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft berichtet über die aus Kreisen der Auskunftspflichtigen geäußerte Auffassung, daß Angaben, die über die Aufgliederungen des betrieblichen Rechnungswesens hinausgehen, bei nachträglicher Anforderung nicht mehr geliefert werden können. In diesem Zusammenhang sind auch die Schwierigkeiten bei der Aufgliederung der Umsätze in den laufenden Statistiken im Handwerk und im Gastgewerbe zu erwähnen. Wie der Vorsitzende hierzu bemerkt, scheitert die an sich erwünschte Vorankündigung des Frageprogramms fast durchweg daran, daß die Rechtsgrundlagen nicht frühzeitig genug vorhanden sind. Abgesehen davon, erschwert das Fehlen eines einheitlichen Kontenrahmens auch die Vorstellungen des Statistikers über die Möglichkeiten und Grenzen der Fragestellung. Grundsätzlich wird man jedoch bei den sich regelmäßig wiederholenden Erhebungen des laufenden Programms darauf bestehen können, daß sich der Betrieb auf die Fragen einstellt.

Unter Hinweis auf die im Vorjahr beschlossene Verschiebung des Termins für den monatlichen Produktions-Eilbericht, die sich sehr positiv auf die Ergebniserstellung ausgewirkt hat, schlägt der Leiter des Hessischen Statistischen Landesamtes vor, auch die Termine für den monatlichen Industriebericht um zwei Tage zu verlängern. Die Angelegenheit wird vom Statistischen Bundesamt mit dem Bundesministerium für Wirtschaft besprochen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Fachausschusses „Industrie- und Handwerksstatistik“ gesetzt werden.

### 4. Arbeits- und Zeitpläne

Zu dem Versuch, im Amtsbericht eine Vorschau auf die wichtigsten Arbeiten in den Jahren 1964 bis 1966 zu geben, wird von Präsident Dr. Fürst auf die Bestrebungen des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften hingewiesen, möglichst auf weite Sicht einen Arbeitsplan festzulegen, um vor allem die Zensusprogramme rechtzeitig besprechen zu können. Das Aufstellen solcher Pläne ist für die Bundesstatistik jedoch u.a. wegen der Unsicherheit des Zustandekommens der



Rechtsgrundlagen problematisch. Auf alle Fälle bemüht sich das Statistische Bundesamt, größere Erhebungen so hintereinander zu staffeln, daß vor allem bei den Landesämtern auf lange Sicht von einem möglichst kontinuierlichen Personal- und Raumbedarf ausgegangen werden kann. Das Erreichen einer gleichmäßigen Belastung der Ämter durch „Strecken“ und „Dehnen“ der Arbeiten wird vom Leiter des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz allerdings auf Grund der Terminstellungen in der Praxis als nicht realisierbar angesehen. Vom Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen wird ergänzend mitgeteilt, daß die Personalstrukturerhebung im Jahre 1963 nicht stattfinden wird. In absehbarer Zeit muß mit einer in dem vorliegenden Programm noch nicht erwähnten größeren Erhebung, nämlich der statistischen Erfassung der Einheitswerte des Grundvermögens gerechnet werden.

Der Vertreter des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes - Statistik - wirft hier die bereits auf der letzten Amtsleiterkonferenz behandelte Frage des zunehmenden Umfangs der Tabellenprogramme auf. Untersuchungen hierüber (u.a. über die Zahl der Tabellenfelder und über die aufbereiteten Merkmalskombinationen) haben - vor allem bei der Landwirtschaftszählung (insbesondere der Landarbeitskräfteerhebung), der Gewerbesteuerstatistik und der Handels- und Gaststättenzählung - gezeigt, daß eine Auswertung dieses Materials in seiner ganzen Vielfalt nicht mehr möglich ist. Abgesehen von dem Aufwand an Abstimmarbeiten wird der Erkenntniswert der Statistik durch die lange Herstellungsdauer der umfangreichen Programme stark beeinträchtigt. Er bittet daher die Auftraggeber und die Konsumenten der Statistik, gemeinsam mit den Statistikern als den Produzenten für Abhilfe zu sorgen. Wie Präsident Dr. Fürst hierzu ausführt, kann man sich allein an Hand der Zahl der Tabellenfelder kein abschließendes Urteil bilden. Bei der Kritik ist zunächst zwischen den naturgemäß umfangreicheren Aufbereitungs- und den enger zu begrenzenden Veröffentlichungsprogrammen zu unterscheiden. Die Tabellenprogramme dürften bei den meisten Statistiken des laufenden Programms durchaus nicht aufgebläht sein. Die Kritik setzt daher auch meist bei den Großzählun-



gen an und wendet sich vor allem gegen die zu zahlreichen Kombinationen. Bei der Untersuchung der Ursachen für den großen Umfang der Programme wird zunächst der Anteil der regionalen Wünsche festzustellen sein. Bei der Gebäudezählung 1961 entfielen z.B. mehr als die Hälfte der 59 Millionen Tabellenfelder auf die Zählbezirkstabellen, die jedoch für die Zwecke der Raumplanung sowie der Stadt- und Dorferneuerung von großem Wert sind. Weitere Ursachen sind der gegenüber früher meist größere Umfang der Frageprogramme, die Notwendigkeit, bei neuartigen Zählungen (wie z.B. beim Handelszensus) erst Erfahrungen zu sammeln, sowie die Verpflichtung, das Material für internationale Zwecke oft nach zwei verschiedenen Systematiken zu tabellieren. Schließlich können auch Wünsche nach regional interessierenden Sonderaufbereitungen (z.B. nach wirtschaftsgebietlichen Zusammenfassungen) zu umfangreicheren Programmen führen. Hinzu kommt andererseits ein gewisser Hang zum Perfektionismus in den Fachreferaten, ein zu großes Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit der Maschinen und das stellenweise Abweichen von dem Grundsatz „Geringe sachliche bei tiefer regionaler Gliederung“ (und umgekehrt). Andererseits ist das Bedürfnis nach Streuungs- und Korrelationsübersichten in den Tabellenprogrammen bisher nicht genügend berücksichtigt worden. Als Fazit dieser Überlegungen ist festzustellen, daß künftig die Programme möglichst frühzeitig und sorgfältig ausgearbeitet und daß Bagatelldifferenzen nicht mehr bereinigt werden sollten. Der Leiter des Hessischen Statistischen Landesamtes, der diese Lösung allein für nicht ausreichend hält, führt die zeitlichen Verzögerungen bei der Aufbereitung der Großzählungen in erster Linie auf die falschen Vorstellungen von der Leistungsfähigkeit der neuen Maschinen zurück. Da bereits Pläne für neue Großzählungen bestehen, während noch an den alten gearbeitet wird, muß das Problem jedoch auch ernstlich von der Kapazität in den Landesämtern her betrachtet und ein anderer Ausweg gefunden werden. Nach Auffassung des Leiters des Statistischen Landesamtes Hamburg sind nach den bisherigen Erfahrungen Einsparungen nur mit Hilfe der Technik, und zwar durch Speicherung von Daten möglich, die dann später



nach Bereitstellung der Mittel ad hoc tabelliert werden könnten. In diesem Fall würde es genügen, vorweg ein relativ schmales Tabellenprogramm aufzubereiten. Präsident Dr. Fürst ist der Auffassung, daß dieser Vorschlag einmal im Kreise der Amtsleiter gründlich überlegt werden sollte. Beim Nachschlageprogramm der Volks- und Berufszählung 1961 z.B., das auf überwiegenden Wunsch der Länder zustandegekommen ist und rund 50 Millionen Tabellenfelder umfaßt, würde der Rationalisierungseffekt bei einer Speicherung der Daten ganz überwiegend beim regionalen Programm zu erzielen sein. Bis jetzt sind die Pläne zur Vornahme nachträglicher Tabellierungen jedoch stets an der Kapazitäts- und Kostenfrage gescheitert. Außerdem darf man sich auch über den Zeitaufwand für die Vorweg-Tabellierung von wichtigsten Daten keine falschen Vorstellungen machen, da auch „einige wichtige Eckzahlen“ erst nach Bearbeitung des letzten Kreises geliefert werden können. Die vom Vertreter des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen gestellte Forderung, nach Erlaß der Rechtsgrundlagen keine Änderungen mehr an den Frage- und Tabellenprogrammen vorzunehmen, scheidet, wie der Vorsitzende erklärt, im allgemeinen daran, daß die Finanzminister nicht gewillt sind, die für die gründliche Vorbereitung einer Zählung benötigten Mittel schon vorher zur Verfügung zu stellen. Der Direktor des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften fordert bei aller Notwendigkeit einer sorgfältigen Überprüfung des Umfangs der Tabellenprogramme, daß die „Produktion“ der amtlichen Statistik sich auf die steigende Nachfrage der Konsumenten einstellen und daß die Kapazität der Ämter ggf. durch Investitionen erweitert werden muß. Er schlägt vor, über den gesamten Komplex, der eine Grundfrage der amtlichen Statistik darstellt, noch einmal auf der nächsten Beiratstagung zu diskutieren. Nach Auffassung des Vertreters des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist das z.B. gegenüber anderen EWG-Ländern umständliche Gesetzgebungsverfahren bei Bundesstatistiken eine der Ursachen, daß die „statistische Produktion“ sich nicht mit ausreichender Beweglichkeit auf den vorhandenen Bedarf der Konsumenten einstellen kann. Hierin ist letzten Endes auch eine der Ursachen für die Ausweitung



der Tabellenprogramme zu sehen. Der neu gebildete Arbeitskreis „Rechtsfragen der Bundesstatistik“ sollte daher evtl. auch einmal überlegen, ob dem Schutz der Befragten nicht auch in anderer als der im § 6 StatGes vorgesehenen Form Rechnung getragen werden kann.

Hinsichtlich der vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften für 1965 geplanten Erhebung über die Struktur der Landwirtschaft wird in der Bundesrepublik versucht werden, die geforderten Angaben soweit wie möglich aus laufenden Erhebungen evtl. mit Hilfe von zusätzlichen Befragungen zu liefern. Wenn auf die Durchführung eines neuen Zensus nicht verzichtet werden kann, sollte er auf ein Programm unentbehrlicher Strukturdaten beschränkt werden.

5. Die Beirats- und Fachausschußarbeit

6. Öffentlichkeitsarbeit

7. Umstellung auf elektronische Rechenanlagen

Zu diesen Punkten, die insbesondere der Information des Beirats dienen, ergibt sich keine Diskussion. Die Frage der Umbenennung von Referentenbesprechungen wird im Zusammenhang mit dem Bericht der Abteilung VIII behandelt.

II. Ausgewählte Probleme und Arbeiten

1. Probleme der Vereinheitlichung von nationalen Statistiken bei ungleicher Rechtsordnung und Wirtschaftsstruktur der Staaten

Besondere Unterlage:

„Möglichkeiten und Grenzen einer Vereinheitlichung der Statistik in den Gemeinschaften“. Abdruck eines Aufsatzes von Dr. Gerhard Fürst für die „Statistischen Informationen“ des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften.

Präsident Dr. Fürst führt einleitend aus, daß er in dem als zusätzliche Diskussionsunterlage versandten Aufsatz versucht hat, einmal einen Überblick über die Vielzahl der Probleme zu geben, auf die die beteiligten Ämter bei ihren Bemühungen um die Vereinheitlichung der nationalen Statistiken im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften stoßen. Dabei sind zunächst die Fragen der Vereinheitlichung des Programms und der Vereinheitlichung der Konzepte, Definitionen und Klassifikationen behandelt worden. Nachdem das statistische Arbeitsprogramm der Europäischen Gemeinschaften in der er-



sten Zeit verständlicherweise mehr auf „pragmatische“ Weise zustande gekommen ist, wird seit einiger Zeit versucht, dieses Verfahren durch eine systematische Programmgestaltung zu ersetzen. Die sich dabei verstärkt aufzeigenden Unterschiede der Rechtssysteme und der Wirtschaftsstruktur und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten bei der „Vergleichbarmachung“ der Statistik zeigen deutlich, welche Grenzen einer „Vereinheitlichung“ der Statistik auf lange Sicht noch gesetzt sind. Für die an der Bundesstatistik beteiligten Stellen, ganz besonders aber für das Statistische Bundesamt, bedeutet das auf Jahre hinaus eine erhebliche zusätzliche Belastung.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft weist darauf hin, daß das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften sich darüber klar werden müsse, ob es in Zukunft größeren Wert auf die kurzfristige oder auf die mittel- und langfristige Wirtschaftsbeobachtung legen wolle. Es gehe nicht an, die Programme der Mitgliedsländer, bei denen jährliche Statistiken und Strukturhebungen in längeren Zeitabständen im Vordergrund stehen, mit den Programmen der Länder zu addieren, die der kurzfristigen Erfassung der wirtschaftlichen Entwicklung stärkere Bedeutung zumessen.

Der Leiter des Statistischen Landesamtes Hamburg weist auf die im Aufsatz von Dr. Fürst enthaltenen Ausführungen über „institutionelle“ und „funktionale“ Statistiken hin. Sie deuten s.E. darauf hin, daß bei dem internationalen Zusammenbau der Nachweis der eher ein einheitliches Bild ergebenden Funktionen im Vordergrund des Interesses stehen wird. Auch der Leiter des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz vertritt die Auffassung, daß ein Vergleich der „Funktionen“ leichter durchzuführen ist, und weist darauf hin, daß dies bereits in der Finanzstatistik praktiziert wird. Vom Statistischen Bundesamt wird hierzu ausgeführt, daß die Frage des Nachweises von „Institutionen“ oder von „Funktionen“ letzten Endes von der Aufgabenstellung abhängt. Wenn z.B. statistische Aussagen über die soziale Sicherung der Bevölkerung gegen bestimmte Risiken gemacht werden sollen, ist das nur



auf dem Wege einer Darstellung nach funktionalen Gesichtspunkten möglich, da die Aufgabe, für soziale Sicherheit zu sorgen, länderweise verschieden auf die einzelnen Träger (Gebietskörperschaften, Sozialversicherung, Unternehmen usw.) verteilt ist. Umgekehrt kann aber auch ein Nachweis der Institutionen "Staat" oder "Sozialversicherung" in ihrer tatsächlichen, von Land zu Land verschiedenen Abgrenzung erwünscht sein, unter Umständen gerade um zu zeigen, wie sich diese Institutionen länderweise im Hinblick auf die von ihnen auszuübenden Funktionen unterscheiden. Da die vorhandenen Statistiken (auch in den anderen Ländern) meist nach Institutionen aufgebaut sind, kommt es zunächst darauf an, die "Funktionen" im Rahmen der Institutionen einheitlich nachzuweisen. Die Aufgabe, Institutionen nach ihren Funktionen aufzuteilen, ist jedoch statistisch nicht immer leicht zu lösen und bringt auf jeden Fall erhebliche zusätzliche Arbeit.

## 2. Probleme der Geldwert- und Kaufkraftmessung

Besondere Unterlage:

"Preisindices in der Sozialproduktsberechnung".  
Abdruck eines Aufsatzes von Dr. Hildegard Bartels  
im Januar-Heft 1963 von "Wirtschaft und Statistik"

Vom Statistischen Bundesamt werden noch einmal zusammenfassend die Ausführungen im Amtsbericht erläutert. Es wird die Frage gestellt, ob es die Beiratsmitglieder für erforderlich und möglich halten, daß neben den speziellen Preisindices und den zusammenfassenderen Preisindices des Sozialprodukts noch ein allgemeiner Index zur Beobachtung der Geldwertänderungen berechnet wird. Dabei muß zunächst einmal geklärt werden, an welchen Preisänderungen überhaupt "der" Geldwert gemessen werden soll.

Nach Ansicht des Amtes ist eine zufriedenstellende Antwort auf die Frage: "Wie verändert sich der Geldwert?" kaum zu geben. Deshalb sind alle Bemühungen um die Schaffung eines statistischen Instruments, das die Veränderungen dieser Größe angibt, problematisch, wenn nicht aussichtslos. Sinnvoller und eher zu beantworten ist nur die Frage: "Welchen Wert hat ein bestimmter Geldbetrag in der Hand einer bestimmten



Besitzer- oder Käufergruppe für einen bestimmten Zweck?" Hierüber geben die zahlreichen Preisindices Auskunft, die für ganz bestimmte Zwecke benötigt werden. Das Amt ist bemüht, das System von Preisindexziffern weiter auszubauen und zu vervollständigen. Für allgemeinere Probleme der Geldwertmessung erscheinen als Orientierungshilfe die globalen Preisindices aus der Sozialproduktsberechnung brauchbar, und zwar je nach Aufgabenstellung entweder Indices aus der Entstehungsrechnung, die die Preisentwicklung der Leistungen der Produktionsfaktoren in den Wirtschaftsbereichen und der gesamten Wirtschaft zeigen, oder aus der Verwendungsrechnung, die über die Preisentwicklung des gesamten Privaten Verbrauchs, der Investitionen usw., also von Gütern der letzten Verwendung, Auskunft geben. Die Notwendigkeit, neben diesen Indices noch einen "Geldwert"-Index zu berechnen, besteht nach Ansicht des Amtes nicht.

Der Vertreter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften weist darauf hin, daß die Frage nach den Veränderungen des Geldwertes weitgehend eine "politische" Frage ist. Von der Öffentlichkeit wird - ohne die theoretischen Schwierigkeiten zu berücksichtigen - nach einer einzigen Zahl verlangt, die die Veränderung des Geldwertes anzeige. Einen solchen "Generalnenner" kann man aber nicht ohne Einschränkungen zur Verfügung stellen. Vom Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft wird der Aussagewert des Preisindex des gesamten Sozialprodukts bezweifelt, weil er die Zusammenfassung zu unterschiedlicher Entwicklungen in den einzelnen Bereichen darstelle. Dem wird entgegnet, daß alle Preisindices Durchschnittsergebnisse vermitteln und daß es zur Beurteilung der Verhältnisse in einzelnen Bereichen nötig ist, weitere Unterteilungen zu geben, wie das beim Preisindex des Sozialprodukts für bestimmte Teilgrößen der Verwendung und - innerhalb der Entstehungsrechnung - für bestimmte Wirtschaftsbereiche geschieht. Allgemein wird die vom Bundesamt vertretene Richtung der Arbeiten von den Beiratsmitgliedern befürwortet; dabei wird u.a. auf die besondere Bedeutung des Preisindex für den Privaten Verbrauch für



Fragen der Geldwertmessung hingewiesen.

Zu der vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung gestellten Frage nach dem Einfluß von Qualitätsänderungen auf die Aussagekraft von Preisindexziffern wird vom Statistischen Bundesamt daran erinnert, daß versucht wird, diesen Einfluß nach Möglichkeit auszuschalten. In der Zeit von 1958 bis 1962 wurden bei 700 industriellen Erzeugerpreisen (= 9 % der geführten Preisreihen) Qualitätsänderungen beobachtet und durch Verkettung ausgeschaltet. In der Statistik der Verbraucherpreise wurden allein im Jahre 1962 an 3 500 der gemeldeten Länderdurchschnittspreise derartige Verkettungen vorgenommen. Eine neuere Untersuchung hat ergeben, daß nur bei einem geringen Teil der im Index der Erzeugerpreise industrieller Produkte und der im Preisindex für die Lebenshaltung enthaltenen Güter beachtenswerte Qualitätsänderungen nach oben und unten vermutet, aber nicht festgestellt und ausgeschaltet werden können. In den meisten Fällen kommen Qualitätsänderungen entweder nicht oder nur in geringem Ausmaß vor, oder sie können mehr oder weniger vollständig ausgeschaltet werden bzw. sie gleichen sich von Jahr zu Jahr wieder aus.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Feststellung von Qualitätsänderungen weitgehend ein Erfassungsproblem ist. Die Erhebungen der Verbraucherpreise werden in den Gemeinden durchgeführt, wobei es oft an geschulten Kräften fehlt, die in der Lage sind, Qualitätsänderungen zu erkennen und sie bei ihren Ermittlungen zu berücksichtigen.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft hält es schon aus Kostengründen nicht für möglich, daß laufend die Einflüsse von Qualitätsveränderungen auf die Preisentwicklung festgestellt werden. Er gibt aber zu überlegen, ob es keinen Weg gibt, die Wirkung des nicht ausschaltbaren Restes von Qualitätsveränderungen auf den Indexverlauf wenigstens abzuschätzen. Von anderen Beiratsmitgliedern wird darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine statistisch schwer ermittelbare Größe handelt und daß (wegen der Strukturwandlungen im Warensortiment und in den Handelsfunktionen) bei der Beurteilung der Preisentwicklung nicht nur dieser, sondern auch



eine Reihe anderer Einflüsse zu berücksichtigen wären (z.B. Kauf in Discount-Häusern). Das Statistische Bundesamt wird sich im Rahmen des Möglichen weiterhin um die laufende Ausschaltung von Qualitätseinflüssen bei der Berechnung von Preisindexziffern bemühen.

Der Vorsitzende berichtet abschließend, daß Kontrollrechnungen eine Verminderung des Preisindex für die gesamte Lebenshaltung (1958 = 100) um 0,8 Punkte in der Zeit von 1958 bis 1962 ergeben, wenn man statt des Warenkorbs von 1958 den Warenkorb von 1962 zugrundelegt. Dies ist ein Satz, der die durch Qualitätsverbesserungen vermutete Indexüberhöhung u.U. noch übertrifft. Es wird erwogen, die Preisindices bald auf das Basisjahr 1962 = 100 umzustellen.

### 3. Reform der laufenden Handelsstatistiken

Nach kurzer Erläuterung der Ausführungen im Amtsbericht durch das Statistische Bundesamt sprechen zunächst die Vertreter des Gesamtverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels und der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels dem Bundesamt und - soweit beteiligt - den Landesämtern den besonderen Dank ihrer Organisationen aus für die bisherige gute Zusammenarbeit. Durch die von den Verbänden begrüßte „Große Reform“ der Handelsstatistiken wird dieser wichtige Teil des wirtschaftspolitischen Instrumentariums auf eine wesentlich bessere Grundlage gestellt werden.

Der Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen zeigt sich besorgt über die Entwicklung und bezweifelt die staatspolitische Notwendigkeit der mit der Reform verbundenen Erweiterungen. Zumindest erscheint es fraglich, ob es bei der gegenwärtigen angespannten Haushaltsslage richtig ist - insbesondere auch im Hinblick auf die vorher geäußerten Wünsche hinsichtlich der Beibehaltung der jährlichen Umsatzsteuerstatistik -, die zugelassene Höchstzahl der Berichtsfirmen auszuschöpfen. Der Leiter des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein weist darauf hin, daß laut Begründung der Rechtsgrundlage mit der Durchführung des Gesetzes keine zusätzlichen Kosten verbunden sein sollten. Auf Grund dieser



Feststellung wird es nicht möglich sein, nachträglich die zusätzlichen Mittel zu erhalten, die bei der voraussichtlich 75 % betragenden Kostensteigerung benötigt werden. Es erscheint daher notwendig, daß sich das Bundesministerium für Wirtschaft für die Bewilligung dieser Mittel bei den Finanzministerien der Länder einsetzt. Die genannte Kostensteigerung ergibt sich auf Grund verschiedener Faktoren, insbesondere jedoch durch die Arbeiten, die mit der Einschleusung von neugegründeten Firmen verbunden sind. Darüber hinaus wird die Kostensituation bei den kleinen Ländern dadurch ungünstig beeinflusst, daß von ihnen bei Stichprobenerhebungen ein höherer Auswahlatz als von größeren Ländern gefordert wird. Die Ressorts werden daher gebeten, künftig zu prüfen, ob die Ergebnisse für die kleinen Länder mit dem bisher angestrebten Genauigkeitsgrad erstellt werden müssen.

Vom Vorsitzenden wird zunächst festgestellt, daß die laufenden Handelsstatistiken mit ihrer großen Bedeutung für die Konjunkturbeobachtung keine „Konkurrenz“ zur jährlichen Umsatzsteuerstatistik darstellen, die mit ihren Strukturergebnissen - wie bereits erwähnt - anderen Zielen dient. Im übrigen bewegt sich der Umfang der laufenden Handelsstatistiken auch nach der „Großen Reform“ im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die bereits 1960, und zwar nach vorheriger Zustimmung durch die Statistischen Landesämter, in Kraft getreten sind. Vom Statistischen Bundesamt sind außerdem für die von ihm durchzuführenden Arbeiten keine zusätzlichen Mittel angefordert worden. Die Frage der Länderkosten (von Rheinland-Pfalz wird z.B. nur eine Erhöhung um 5 000 DM = 25 % erwartet) muß letzten Endes wieder zu der Grundsatzfrage führen, ob der Bund von vornherein auf Länderergebnisse verzichten soll. Daß damit - wie allgemein bekannt - den Länderinteressen nicht gedient ist, wird u.a. vom Leiter des Statistischen Landesamtes Hamburg bestätigt, der die ausdrückliche Anweisung hat, auf die Einbeziehung Hamburgs und die Berücksichtigung seiner Wünsche hinzuwirken. U.a. wird Wert gelegt auf die Berechnung von Meßzifferreihen mit wech-



selnden Gewichten. Für die beim Gastgewerbe geforderte Aufteilung des Gesamtumsatzes, die bei einer Reihe von Betrieben auf Schwierigkeiten stößt, sind vom Statistischen Bundesamt Vereinfachungen und Schätzungsgrößen empfohlen worden. Zu der vom Leiter des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein geführten Klage über die unterschiedlichen Auswahlsätze in großen und kleinen Ländern wird vom Statistischen Bundesamt festgestellt, daß schon bei diesem bisher angewandten Verfahren die Genauigkeit der Ergebnisse in den kleineren Ländern geringer ist als in den großen. Im übrigen ist dem Anliegen des Landesamtes bei der Gaststättenstatistik und bei der Einzelhandelsstatistik in vollem Umfang entsprochen worden.

Vom Leiter des Hessischen Statistischen Landesamtes wird gebeten, die Termine bei der Einzelhandelsstatistik um zwei Tage (auf den 16. jđ. Monats) zu verschieben.

III. Mitarbeit des Statistischen Bundesamtes in nationalen Organisationen und Ausschüssen

IV. Beteiligung des Statistischen Bundesamtes an der internationalen statistischen Arbeit

Besondere Unterlage:

„Bericht über die 10. Plenarsitzung der Konferenz Europäischer Statistiker im Oktober 1962“

Zu diesen Punkten, die vor allem der Information des Beirats dienen, ergibt sich keine Diskussion.



## B. Berichte der Abteilungen

### I. Allgemeine Organisation der Statistik, Allgemeine Auslandsstatistik

Die Veröffentlichung "Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik" wird von seiten der Beiratsmitglieder als vorzügliches, häufig benutztes und für die praktische Arbeit unentbehrliches Nachschlagewerk begrüßt. Dem vom Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen geäußerten Wunsch nach einer kurzfristigeren Herausgabe kann das Amt wegen des damit verbundenen großen Arbeitsaufwandes leider vorerst nicht entsprechen. Die ebenfalls angeregte Herausgabe der Veröffentlichung in Loseblatt-Form wird aus arbeitstechnischen Gründen nicht für zweckmäßig gehalten.

Als Ergänzung zum Verzeichnis der Veröffentlichungen wird die Herausgabe eines langjährigen Quellennachweises vorbereitet.

Die Arbeiten zur Ausschaltung von Saisonschwankungen, an denen der Vertreter der Deutschen Bundesbank interessiert ist, konnten noch nicht abgeschlossen werden. Die Ergebnisse der Umfrage über die Arbeitszeiten an den Sonnabenden werden zur Zeit für die arbeitstägliche Berechnung der Produktionsindices ausgewertet.

Vom Leiter des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein wird die Frage aufgeworfen, ob die Konsumenten der Statistik nicht im einzelnen mehr über die Fehlerhaftigkeit des Materials unterrichtet werden sollten. Präsident Dr. Fürst weist auf die Aufgabe des Statistikers hin, sorgfältig zu prüfen, ob die Herausgabe einer Zahl zu verantworten ist. Es erscheint jedoch weder durchführbar noch würde es die Verwendungsfähigkeit der Statistik verbessern, wenn die Öffentlichkeit etwa bei den einzelnen Zahlen "warnende" Hinweise erhalten würde. Dagegen wird der Statistiker sich ständig bemühen müssen, die Fehler zu quantifizieren und soweit möglich auszuschalten.

Der Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen weist darauf hin, daß die Ressorts bei normalem Ablauf der maschinellen Aufbereitungsarbeiten oft wichtige Ergebnisse, wie z.B. über



die Einkommensschichtung, zu spät erhalten. Nach Möglichkeit sollten daher, notfalls unter Anforderung zusätzlicher Mittel, wichtige Tatbestände für den Bund vorab aufbereitet werden. Der zusätzliche Aufwand hierfür dürfte erheblich unter den Kosten liegen, die z.B. bei einer Umstellung der Einkommensteuerstatistik auf zweijährige Periodizität entstehen würden. Vom Leiter des Hessischen Statistischen Landesamtes wird - unter Hinweis auf entsprechende Erfahrungen beim Handelszensus - gebeten, das gewünschte Verfahren nicht generell anzuwenden, sondern seine Zweckmäßigkeit im einzelnen zu untersuchen. Präsident Dr. Fürst bittet, den Wunsch des Ministeriums als berechtigt anzuerkennen. Das Statistische Bundesamt wird die Anregung aufgreifen und prüfen, wieweit ihr entsprochen werden kann. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die Termine bei einem Teil der Steuerstatistiken nicht zuletzt von den Veranlagungsterminen in den Ländern abhängen.

## II. Allgemeine fachliche Koordinierung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Die Veröffentlichung des angekündigten grundlegenden Aufsatzes über die Probleme der Zuordnung wirtschaftlicher Institutionen zu den verschiedenen Wirtschaftszweigen nach dem „Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit“ mußte, wie vom Statistischen Bundesamt kurz erläutert wird, vorerst zurückgestellt werden, da einige grundlegende Fragen noch der Klärung bedürfen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um das Problem der Zuordnung von Unternehmen, bei denen der Vertrieb und der Transport der eigenen Produkte eine höhere Wertschöpfung ergibt als die eigentliche Warenproduktion, und um ähnlich gelagerte Fälle aus anderen Wirtschaftsbereichen, bei denen die Zuordnung nach der überwiegenden Wertschöpfung gewisse Schwierigkeiten bringt. Die möglichen Lösungen müssen noch einmal unter Berücksichtigung der Konsequenzen, die sie für alle Statistiken (Umsatz-, Kostenstruktur-, Beschäftigtenstatistiken usw.) haben, überlegt werden. Der Leiter des Statistischen Landesamtes Hamburg bezweifelt, ob es richtig ist, die Zuordnung von Unternehmen mit verschiedenen Tätigkeiten oder Funktionen starr nach dem Prinzip der überwiegenden Wertschöpfung vorzunehmen. S.E. wäre zu überlegen, ob man nicht eine Gewichtung der Funktionen vornehmen sollte. Dabei ergibt sich jedoch, wie vom Statistischen Bundesamt festgestellt wird, zunächst die Frage, wer über die Rangordnung der Funktionen entscheidet. Eine Anregung des Vertreters des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, die Unternehmen selbst nach ihren Hauptfunktionen zu fragen, könnte nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes bei großen Unternehmen



in Zweifelsfällen aufgegriffen werden. Eine generelle „Selbsteinstufung“ dürfte dagegen in vielen Fällen nicht zu der volkswirtschaftlich richtigen Lösung führen.

Die Arbeiten an der Weiterentwicklung der Warensystematiken konnten leider nicht, wie gewünscht, vorangetrieben werden, da der Arbeitskreis beim Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften, der sich zunächst mit den Grundsatzfragen beschäftigen soll, noch nicht zusammengetreten ist. Einige Anregungen werden außerdem von einer Arbeitsgruppe erwartet, die sich im Rahmen der diesjährigen Tagung des Internationalen Statistischen Instituts in Ottawa mit Fragen der Systematik befaßt.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, ist vorgesehen, Berlin (West) nunmehr in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einzubeziehen. Diese Arbeiten sollen mit einigen ohnehin vorgesehenen sachlichen Revisionen verknüpft werden. Die geplante zusammenfassende Veröffentlichung über die Methoden der Gesamtrechnungen, nach der sich der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft erkundigt, konnte vor allem wegen der zusätzlichen Belastung der zuständigen Mitarbeiter durch die Arbeiten für die EWG noch nicht herausgegeben werden. Vom Vertreter des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung wird auf das Interesse der Konsumenten an der Gliederung des Privaten Verbrauchs nach Verwendungszwecken hingewiesen. Die Veröffentlichung der Zahlen in einer groben Gliederung (9 bis 10 Gruppen) wird in den nächsten Monaten, spätestens im Statistischen Jahrbuch, erfolgen. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft vorgeschlagene Veröffentlichung von Vergleichszahlen für die EWG-Länder, die USA und Großbritannien führt zunächst zu der Frage, wie weit das Statistische Bundesamt - insbesondere im Hinblick auf die schwierige Personalsituation und auf entsprechende Arbeiten bei den internationalen Organisationen - überhaupt eingehendere Untersuchungen auf dem Gebiet der Auslandsstatistik durchführen soll. Evtl. Sonderwünsche der Konsumenten müssen daher sorgfältig geprüft werden.

Nach langen Verhandlungen mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie besteht die Aussicht, daß die nächste Kostenstrukturstatistik in der Industrie einige Monate nach dem Industriezensus im Herbst 1963 durchgeführt werden kann. Von einer Verbindung der beiden Erhebungen wurde aus organisatorischen und rechtlichen Gründen Abstand genommen. Bei der Erhebung im Handwerk wird voraussichtlich ein verkürztes Erhebungsverfahren unter Einschaltung der Handwerks-Buchstellen angewandt werden, um kurz



nach der Handwerkszählung eine erneute größere Belastung der Betriebe zu vermeiden. Der Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr weist darauf hin, daß die Interessenten auf die Veröffentlichung weiterer Ergebnisse der Statistik der Kosten und Leistungen im Güterverkehr 1959 warten. Vom Statistischen Bundesamt wird hierzu festgestellt, daß die Ergebnisse dieser Statistik, die weitgehend den Charakter einer groben Selbstkostenrechnung hatte, von vornherein nicht zur Veröffentlichung vorgesehen waren, sondern lediglich an das Bundesministerium für Verkehr geliefert werden sollten, das nunmehr über die weitere Auswertung und Verwendung des Materials zu entscheiden hat. Veröffentlicht wurden dagegen die Ergebnisse der "Unternehmenserhebung" im Rahmen der Veröffentlichungen der Kostenstrukturstatistik.

### III. Ernährungs- und Landwirtschaftsstatistik

Die Gesetzentwürfe zur Änderung des Gesetzes über Bodennutzungserhebung und Ernteberichterstattung sowie über die Statistik der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft sind soweit vorbereitet, daß sie Ende Mai in der Ressortbesprechung erörtert werden. Der Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten äußert gewisse Bedenken, ob die Entwürfe vom Bundestag noch vor der Sommerpause beraten werden. Es bleibt ohnehin abzuwarten, ob sie in dem Gesetzgebungsprogramm, das von der Bundesregierung für den Rest der Legislaturperiode aufgestellt worden ist, enthalten bleiben.

Der Vertreter des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes - Statistik - macht darauf aufmerksam, daß es immer schwieriger wird, den für die Erntestatistik erforderlichen Bedarf an Berichterstattern zu decken. Eine Lösung dieses Problems, das nach Auffassung des Vertreters der Landwirtschaftskammern auch einmal vom Gesichtspunkt des Arbeits- und Einnahmeausfalls bei den Berichterstattern gesehen werden muß, kann auf die Dauer nur durch eine angemessene Entschädigung der Berichterstatter erreicht werden. Da es den meisten Statistischen Landesämtern bisher nicht gelungen ist, entsprechende Mittel zu erhalten, wird das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten um Unter-



stützung in dieser Angelegenheit gebeten. Es wird zugesagt, daß (nach Zuleitung des genannten Entwurfs für ein Änderungsgesetz an den Bundestag) den zuständigen Länderministerien ein entsprechendes Schreiben übersandt wird.

Die Feststellung, daß für die repräsentative Landarbeitskräftestatistik anstelle der monatlichen nunmehr eine vierteljährliche Periodizität und damit eine Kostensenkung auf etwa die Hälfte des Voranschlags vorgesehen ist, wird vom Leiter des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz besonders begrüßt.

Es soll noch versucht werden, die im genannten Gesetz über Bodennutzungserhebung usw. vorgesehene Obstbaumzählung dadurch zu vereinfachen, daß auf die Ermittlung der Beerensträucher verzichtet wird.

Die mit der Vorbereitung und Durchführung der Landwirtschaftszählung 1960 gesammelten Erfahrungen werden demnächst vom Statistischen Bundesamt mit den Statistischen Landesämtern erörtert werden. Dabei zeichnet sich bereits jetzt ab, daß die Verteilung der Aufgaben auf Haupterhebung und Nacherhebungen in verstärktem Maße anzuwenden ist. Eine künftige Haupterhebung wird vielleicht noch mehr als Rahmenerhebung anzulegen sein, die mit ihrer Darstellung der Betriebe nach einer speziellen Betriebssystematik das institutionelle Gerüst der Zählung liefert, während sich die Nacherhebungen mit der Fülle der einzelnen Tatbestände zu befassen haben. Der Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dankt dem Statistischen Bundesamt und den Landesämtern dafür, daß sie die wichtigsten Ergebnisse aus der Landarbeitskräftestatistik (Nacherhebung zur LZ) vorab für den Grünen Bericht 1963 zur Verfügung gestellt haben.

#### IV. Industrie- und Handwerksstatistik

Der Vertreter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie erläutert seinen Vorschlag auf der letzten Beiratstagung dahingehend, daß beim Industriebericht für Kleinbetriebe der Vorjahresumsatz zusätzlich zum September-Umsatz erfragt werden sollte. Die damit zusammenhängenden Fragen werden vom Statistischen Bundesamt noch überlegt werden. Untersuchungen über den Anteil



des September-Umsatzes am Jahresumsatz sind im Gange. Vom Vertreter des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung wird angeregt, die als Konjunkturbarometer wichtigen Ergebnisse der Handwerksberichterstattung in etwas ausführlicherer und auch in einer äußerlich besser erkennbaren Form herauszugeben. Vom Statistischen Bundesamt wird um Verständnis gebeten, wenn derartige, durchaus berechtigte Wünsche noch nicht erfüllt werden konnten, weil einfach für diese zusammenfassenden Arbeiten (wie z.B. für allgemeine Auswertung und Veröffentlichung von Ergebnissen) nicht das dringend benötigte Personal und die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Von seiten der Fachverbände wird, wie der Vertreter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie berichtet, darüber Klage geführt, daß die Veröffentlichung von vierteljährlichen Produktionszahlen der Bundesrepublik eine Orientierung über den deutschen Markt erlaubt, der keine entsprechende "Gegenleistung" anderer Länder gegenübersteht. Es wird vorgeschlagen, die damit zusammenhängenden Fragen in einem besonderen Gespräch mit Vertretern der betroffenen Verbände zu erörtern.

Zu den Ausführungen im Amtsbericht über die Neuberechnung der Produktionsindices auf Basis 1958 = 100 wird vom Statistischen Bundesamt ergänzend bemerkt, daß der neue Index nicht vor Ende 1963 herausgebracht werden kann. Vom Vertreter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie wird gefragt, ob die Reihe für das Bauhauptgewerbe nicht frühzeitiger adjustiert werden kann. Die vom Vertreter der Deutschen Bundesbank angeschnittene Frage, ob das Statistische Bundesamt eine Möglichkeit sieht, zusätzlich zu den bereits bestehenden Indices des Produktionsergebnisses je Beschäftigten, je Arbeiter und je Arbeiterstunde auch einen Index des Produktionsergebnisses je Beschäftigtenstunde zu berechnen, wird von Präsident Dr. Fürst bejaht, zumal dadurch der Erkenntniswert der bisherigen Indices erhöht würde. (Auf die in der vorläufigen Tagesordnung vorgesehene Behandlung von Fragen der Revision der Produktionsindices mußte wegen der Arbeitsbelastung durch den Industriezensus leider verzichtet werden.)

Nachdem die drei für den Industriezensus benötigten Rechtsgrundlagen inzwischen verkündet worden sind, wird als erstes die Allgemeine Erhebung der Handwerkszählung 1963 mit Stichtag 31. Mai



stattfinden, an die sich noch Ende 1963 eine Stichprobe anschließt. Die Erhebungen in der Industrie und im Bergbau werden in der ersten Juni-Hälfte<sup>1)</sup>, in der Bauindustrie zusammen mit der jährlichen „Totalerhebung“ am 30. Juni, in der Energiewirtschaft im Juni/Juli<sup>1)</sup> durchgeführt werden. Vom Vertreter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie wird zur publizistischen Vorbereitung des Zensus die Einladung zu einer Pressekonferenz vorgeschlagen, da für das ursprünglich vorgesehene Gespräch mit den Verbänden über ein gemeinsames Anschreiben die Zeit nicht mehr ausreicht. Als Termin für die Konferenz, die in Bonn stattfinden und auch die Handwerkszählung zum Gegenstand haben soll, wird der 5. Juni in Aussicht genommen<sup>2)</sup>.

#### V. Handels- und Verkehrsstatistik

Die erste Veröffentlichung von Ergebnissen über den Großhandel aus der Grunderhebung zur Handels- und Gaststättenzählung 1960 wird im Mai-Heft von „Wirtschaft und Statistik“ erfolgen. Über den Bereich des Einzelhandels, für den die letzten Länderergebnisse erst vor kurzem eingegangen sind, ist eine erste Veröffentlichung für Juli vorgesehen. Zur Frage der evtl. Durchführung eines neuen Handelszensus etwa um 1965/66 macht der Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen darauf aufmerksam, daß nicht damit gerechnet werden kann, daß die hierzu erforderliche Rechtsgrundlage noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird. Der Vorsitzende erklärt, daß es unter den gegebenen Verhältnissen verfrüht wäre, die Wiederholung eines neuen Handelszensus voranzutreiben, und bittet den Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft, in seinem Hause darauf hinzuwirken, daß die Behandlung erhebungs- und aufbereitungstechnischer Fragen einem Zeitpunkt vorbehalten bleibt, an dem die Erfahrungen aus der noch nicht abgeschlossenen Handels- und Gaststättenzählung 1960 vorliegen werden. Vom Vertreter dieses Ministeriums wird hierzu festgestellt, daß nicht beabsichtigt sei, in dieser Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen.

1) Wegen der Überlastung der Statistischen Landesämter im Juni mußte die Erhebung in der Industrie und im Bergbau inzwischen in den Juli und die in der Energie- und Wasserwirtschaft in den August verschoben werden.

2) Inzwischen verlegt auf Anfang Juli.



Im übrigen handelt es sich bei den Äußerungen zu dieser Frage um erste, noch nicht abgeschlossene Überlegungen in den Fachabteilungen des Ministeriums.

Im Bereich der Verkehrsstatistik wird vom Statistischen Bundesamt die Herausgabe einer vierteljährlichen kombinierten Veröffentlichung für drei Verkehrszweige (Eisenbahn, Binnenschiffahrt und Straße) vorbereitet. Nach der Binnenschiffahrtsstatistik wird demnächst auch die Seeschiffahrtsstatistik teilweise auf der Großrechenanlage aufbereitet werden. Für die Statistik des Eisenbahnverkehrs wird nunmehr eine Rechtsgrundlage vorbereitet werden. Vom Bundesministerium für Verkehr wird, wie dessen Vertreter berichtet, eine Reihe der im Amtsbericht aufgeführten Arbeiten besonders begrüßt. Hierzu gehört in erster Linie die Aufstellung eines international einheitlichen Güterverzeichnisses sowie des weiteren die Fortrechnung der wichtigsten Ergebnisse aus der Erhebung der Kraftfahrzeugfahrleistungen 1959, die Anwendung einer neuen Systematik der Wirtschaftszweige bei der Statistik der Kraftfahrzeughalter und das Sammeln von Angaben über Rohrfernleitungen. Etwas im Gegensatz zu dem Eindruck, der durch die Formulierung auf Seite 79 des Amtsberichts entstehen konnte, ist das Ministerium der Auffassung, daß der Durchführung einer jährlichen Statistik des Straßengüternahverkehrs, auf die vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften und von der Generaldirektion „Verkehr“ der EWG gedrängt wird, nicht ohne weiteres zugestimmt werden kann. Eine jährliche Erfassung des Nahverkehrs ist u.a. aus Kostengründen nicht zu vertreten und auch verkehrspolitisch nicht notwendig. Ein etwa dreijähriger Turnus wird für ausreichend gehalten. Der Leiter des Statistischen Landesamtes Hamburg meldet das Landesinteresse an der Güternahverkehrsstatistik an und bittet, die Statistischen Landesämter - soweit gewünscht - an den begrifflichen und organisatorischen Überlegungen bei der Vorbereitung dieser Statistik zu beteiligen. Vom Statistischen Bundesamt wird bestätigt, daß dies ohnehin vorgesehen ist. Demnächst wird eine Arbeitskreissitzung über dieses Thema stattfinden.

Das Programm für die Aufbereitung des Verkehrszensus nach Unternehmen wird vom Statistischen Bundesamt noch vor der Sommerpause vorgelegt werden.



VI. Statistik der Preise, Löhne und Wirtschaftsrechnungen,  
des Wohnungs- und des Sozialwesens

Die Vertreterin des Gesamtverbandes Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen weist darauf hin, daß sich beim Preisindex für die Lebenshaltung die Erhöhung der Altbaumieten mit 7% sehr stark ausgewirkt hat. Im Statistischen Bundesamt wird bereits daran gearbeitet, auch die Mieten für freifinanzierte Wohnungen in den Index einzubeziehen.

Auf Grund einer Kritik im Wirtschaftsbericht der Bundesregierung an der Erhöhung der Baupreise in den letzten Jahren wird vom Vertreter des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung die Frage aufgeworfen, ob der neue Index der Bauleistungen tatsächlich die Entwicklung der Marktpreise für Bauleistungen oder mehr die der kalkulierten Angebotspreise darstellt und damit möglicherweise eine zu hohe Preissteigerung anzeigt. Das Statistische Bundesamt möge prüfen, ob hierüber durch eine gelegentliche Zusatzfrage bei den Preisermittlungen Aufschlüsse zu erhalten sind. (Der Leiter des Statistischen Landesamtes Hamburg berichtet in diesem Zusammenhang von einer Untersuchung in Hamburg, wonach wegen der Zeitspanne zwischen Preisvereinbarung und Bauabrechnung infolge hinzukommender Kosten der Index eher zu niedrig erscheine.) Die Berechnung eines Preisindex der Instandhaltung wird sich wegen des Mangels an Arbeitskräften im Statistischen Bundesamt verzögern.

Für die Veröffentlichung von Ergebnissen aus den Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen 1962 haben sich seit der Drucklegung des Amtsberichts einige kleinere Änderungen ergeben, die vom Statistischen Bundesamt mitgeteilt werden. Mit einer neuen Verdiensterhebung im öffentlichen Dienst ist - auf Grund der Verschiebung der Personalstrukturerhebung - erst im Jahre 1964 zu rechnen. Vom Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung wird der Wunsch geäußert, daß die Vorbereitungen für die geplante Erhebung über die Anwendung des Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer weitergeführt und von seiten des Bundesministeriums der Finanzen möglichst bald die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden zur Vorbereitung der Novellierung dieses



Gesetzes benötigt, die noch in dieser Legislaturperiode zu erwarten ist.

Bei den Gehaltsstatistiken könnte nach Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung von vierteljährlichen auf halbjährliche Erhebungen übergegangen und mit Hilfe der dadurch freiwerdenden Mittel eine Lücke bei den Lohnerhebungen (z.B. Verkehr, Dienstleistungsbereich) geschlossen werden. Da jedoch auf Grund der Bestimmungen des StatGes auch die Periodizität der Erhebungen in den jeweiligen Rechtsgrundlagen festgelegt werden muß, kann diese auch vom Vertreter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften begrüßte Änderung nicht ohne weiteres durchgeführt, sondern lediglich auf weite Sicht vorgemerkt werden. Bei den EWG-Arbeitskostenerhebungen kann, wie der Vorsitzende berichtet, künftig mit einer früheren Freigabe der Ergebnisse von Seiten der EWG gerechnet werden.

Der Leiter des Statistischen Landesamtes Berlin schlägt vor, die Statistik der Baubeginne, deren Ergebnisse wegen der Fehlerhaftigkeit des Materials nicht veröffentlicht werden können, einzustellen. Es wird vorgesehen, die Erhebungen in diesem Jahr noch einmal zu verfolgen und sie dann evtl. durch eine andere Lösung (Durchführung von jährlich zwei Überhangserhebungen) zu ersetzen. Vom Vertreter des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung wird abschließend auf einige Arbeiten hingewiesen, die ab Mitte 1963 mit dem Abbau der Wohnungszwangswirtschaft zu erwarten sind. Hierzu gehören insbesondere die Umstellung der Wohnungsdefizitberechnung auf die Grundlagen der Volkszählung und der Gebäudezählung 1961, die Wohnbeihilfestatistik, die sich aus der schrittweisen Freigabe der Mieten ergebenden Sondernachweisungen, z.B. im Preisindex für die Lebenshaltung nach „schwarzen“ und „weißen“ Kreisen sowie die Erfassung der Mieten für freifinanzierte Wohnungen, ferner Untersuchungen über die Personenkreise in Sozialwohnungen, die Bereitstellung von Unterlagen im Zusammenhang mit der Stadt- und Dorferneuerung usw. - Im Hinblick auf den hierbei erwähnten Plan einer neuen 1%-Wohnungserhebung im Jahre 1964 wird vom Leiter des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg auf die rechtzeitige Aufnahme des Gesetzentwurfs in den Dringlichkeitskatalog der Bundesregierung hingewiesen. Außerdem bittet er, in die



Planung auch Feststellungen über die leerstehenden Wohnungen in den "weißen" Kreisen einzubeziehen.

## VII. Finanz- und Steuerstatistik

Die Finanzstatistik hat sich, wie vom Statistischen Bundesamt berichtet wird, in der letzten Zeit besonders mit dem Problem der Haushaltsplanstatistik beschäftigt. Die ursprüngliche Vorstellung, daß diese Statistik methodisch weitgehend an die Jahresrechnungsstatistik angeglichen werden kann, mußte fallen gelassen werden. Um die wichtigsten Zahlen für finanz- und konjunkturpolitische Überlegungen rechtzeitig zur Verfügung zu haben, wird zur Zeit überlegt, ob für 1964 nach einem Zweistufenplan gearbeitet werden soll. Zur Verbesserung der Rechnungsstatistik sind zur Zeit Arbeiten an einer Umstellung des Gruppierungsplans für die kommunalen Haushalte im Gange. Die laufende Beobachtung der öffentlichen Ausgaben für die Wissenschaft wird gleichfalls vertieft werden. Für den Aufbau einer umfassenden Statistik der Wissenschaftsfinanzierung fehlen jedoch vorerst noch die personellen und sachlichen Voraussetzungen. In die Schuldenstandsstatistik sollen künftig - ebenso wie in die Rechnungsstatistik - die kommunalen Zweckverbände einbezogen werden. Auf die besondere Erfassung der Zinsbedingungen und Fälligkeiten, die an sich möglich wäre, soll wegen des hohen Arbeitsaufwandes verzichtet und auf anderem Wege versucht werden, einen Überblick über die Schuldendienstbelastung der staatlichen und kommunalen Haushalte zu erhalten. Der Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen ist der Auffassung, daß trotz aller Schwierigkeiten angestrebt werden muß, die Vorarbeiten für eine Vermögenstatistik weiter voranzutreiben und baldmöglichst eine Rechtsgrundlage für eine solche Statistik vorzubereiten. Vom Statistischen Bundesamt wird hierzu bemerkt, daß zunächst die Zustimmung der Länder für einheitliche Vermögensnachweise, insbesondere über ihr Geldvermögen, erreicht werden muß. Entsprechende Verhandlungen sind eingeleitet.

Die geplante Personalstrukturerhebung kann vor 1964 nicht durchgeführt werden. Sie steht, wie der Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen berichtet, noch nicht im Gesetzgebungsprogramm dieser Legislaturperiode. Vom Statistischen Bundesamt



ist ein Tabellenprogramm entworfen worden. Zu diesem sollen die Ressorts und die Länder ihre Wünsche anmelden. Mit der Personalstandsstatistik 1962 sind für eine Gutachterkommission, die sich mit Fragen der Juristenausbildung befaßt, Angaben über die im öffentlichen Dienst beschäftigten Juristen mit zweiter Staatsprüfung ermittelt worden. Ergebnisse werden in Kürze in "Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht werden.

Zu dem geplanten steuerstatistischen Rahmengesetz wird vom Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen bemerkt, daß es im Hinblick auf die zu erwartenden Änderungen im Steuerrecht nicht ratsam sei, die zu erfassenden Tatbestände zu stark zu zementieren. Der früher eingeschlagene Weg einer Koordinierungsvereinbarung mit den Ländern sei in dieser Hinsicht einfacher gewesen. Hierzu stellt der Leiter des Bayerischen Statistischen Landesamtes fest, daß nach dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke eine Koordinierungsvereinbarung nicht mehr möglich ist. Präsident Dr. Fürst weist darauf hin, daß hier wieder ein Fall vorliegt, bei dem seither "bewegliche" Lösungen möglich waren, an die man bei den Beratungen über die Novellierung des StatGes denken sollte.

#### VIII. Bevölkerungs- und Kulturstatistik

Die ersten Strukturdaten aus der Volks- und Berufszählung 1961 werden vom Statistischen Bundesamt - trotz gewisser Schwierigkeiten bei einigen Landesämtern - wie vorgesehen bis Mitte/Ende Juni 1963 erwartet. Wegen der Verwendung der neuen Vertriebenenzahlen wurde inzwischen mit dem Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte eine Vereinbarung getroffen, die den Statistischen Landesämtern noch mitgeteilt wird. Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer frühzeitigen Auswertung der Erfahrungen, die sich aus der Vorbereitung und Durchführung dieses Zensus ergeben, ist u.a. ein Blick auf das Budget der USA für 1964 interessant, in dem bereits Mittel für eine Probeerhebung für den Zensus im Jahre 1970 ausgewiesen werden.

Im Zuge der Aktualisierung des Mikrozensus sind die 1%-Befragungen von Oktober auf die letzte April-Woche vorverlegt worden, so



daß die jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigenzahlen unter Beibehaltung der bisherigen Aufbereitungsdauer am Anfang des folgenden Jahres zur Verfügung stehen. Der Einspruch des Bundesministeriums der Finanzen gegen die Durchführung von Zusatzerhebungen im Jahre 1963 ist zurückgenommen worden. Das Zusatzprogramm wird nunmehr in Verbindung mit der 1%-Erhebung im April 1964 abgewickelt werden. Zur Beschleunigung des Mikrozensus wurde eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Die Bemühungen der Statistischen Landesämter um schnellere Lieferung des Materials haben u.a. bereits zu einer erheblichen Verminderung der Differenz zwischen dem ersten und dem letzten Amt geführt. Ziel des Statistischen Bundesamtes ist es, die Ergebnisse fünf Monate nach dem Stichtag vorliegen zu haben. Vom Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft wird gebeten, im Zuge der Umstellung der Gesamtrechnungen auf das Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) auch die Erwerbstätigenzahlen ab 1960 für die Sektoren "Unternehmen", "Staat" und "Haushalte" für den größeren Gebietsstand zu berechnen.

Der Beirat stimmt dem Vorschlag des Statistischen Bundesamtes zu, auf den Gebieten der Bildungs-, der Gesundheits- und der Rechtspflegestatistik an die Stelle der bisher nicht zutreffend bezeichneten "Referentenbesprechungen" Tagungen von Ausschüssen des Beirats treten zu lassen.

#### IX. Mitteilungen aus der Verwaltung des Amtes

Der Beirat begrüßt die Mitteilung, daß die Bundesregierung die Dienstzeit von Präsident Dr. Fürst um ein weiteres Jahr verlängert hat.

Im folgenden wird vom Statistischen Bundesamt noch einmal kurz auf die im Amtsbericht dargelegte besonders unbefriedigende Personalsituation im höheren Dienst und die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von qualifiziertem wissenschaftlichen Nachwuchs hingewiesen.



Der Vorsitzende dankt den Beiratsmitgliedern für die diesmal besonders lebhaftete Beteiligung an der Diskussion. Er glaubt, hieraus nicht nur das große Interesse des Beirats an der Arbeit des Statistischen Bundesamtes ersehen, sondern auch feststellen zu können, daß die Beiratstagungen eine von allen Beteiligten begrüßte Form der wechselseitigen Beratung und Unterrichtung gefunden haben. Das Amt wird im Einverständnis mit dem Beirat auch diesmal wieder eine Mitteilung an die Presse über diese Tagung herausgeben. (Der Wortlaut dieser Mitteilung wurde u.a. im Bundesanzeiger Nr. 87 vom 10. Mai 1963 Seite 4 und im "Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung" Nr. 82 vom 10. Mai 1963 Seite 724 abgedruckt.)



I/1 - 11/43 - N/Pr  
Tgb.-Nr. 252/63

Postfach 828  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
Fernruf 7 78 51  
Fernschreiber 0418 6836

An die  
Mitglieder des Statistischen Beirats

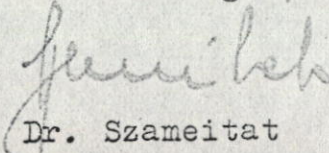
Betr.: 10. Tagung des Statistischen Beirats am 7. und 8. Mai 1963  
in Wiesbaden;  
hier: Ergänzung zum Protokoll

Bezug: Unser Schreiben vom 6. Juni 1963 - I/1 - 11/43 - N/Bu -  
Tgb.-Nr. 229/63

Der Leiter des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein, Herr Direktor Dr. Horn, legt Wert darauf, daß in das Protokoll über die 10. Tagung des Statistischen Beirats nachträglich noch eine Äußerung von Herrn Ministerialdirektor Dr. Häfner aufgenommen wird. Es handelt sich um eine Bemerkung zu den Ausführungen von Dr. Horn über die Frage der Auswahlsätze bei Stichprobenerhebungen (Protokoll S. 19, 1. Abs.). Diesem Wunsch entsprechend, bitten wir, den folgenden Satz als Ergänzung des Protokolls zu Punkt A II 3 (S. 18 bis 20) zu betrachten:

"Der Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weist darauf hin, daß es häufig die Länderressorts sind, die höhere Stichprobensätze für ihre Länder haben wollen; für die Bundesergebnisse im ganzen komme man in vielen Fällen mit geringeren Sätzen aus."

Im Auftrag

  
Dr. Szameitat



Wiesbaden, 10. Juli 1963

Unterlage für Abteilungsleiterbesprechung am 15. Juli 1963

Herrn

Präsident Dr. F ü r s t

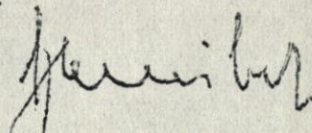
und allen Abteilungen

im H a u s e

Betr.: Konsequenzen der Beiratstagung 1963 und derzeitiger Stand der Erledigungen

/ In Ergänzung zum Protokoll wird beiliegend eine Übersicht über die sich aus der Beiratstagung ergebenden Konsequenzen und den derzeitigen Stand ihrer Erledigung übermittelt.

Anlage



Dr. Szameitat



Konsequenzen der Beiratstagung vom 7./8. Mai 1963  
sowie derzeitiger Stand der Erledigungen

A. Allgemeiner Teil

1. Veröffentlichung der Amtsberichte  
(Einleitung des Protokolls)

I Die Amtsberichte sollen künftig der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht und noch stärker als bisher auch an Hochschulinstitute und -bibliotheken verteilt werden.

2. Vervollständigung des statistischen Instrumentariums  
(Punkt A I 1 des Protokolls)

VII Das Bundesministerium der Finanzen wird schriftlich gebeten werden, eine Entscheidung über die weitere jährliche Durchführung der Umsatzsteuerstatistik zumindest für 1963 und 1964 herbeizuführen. (Ist geschehen; die Beiratsmitglieder haben Abdruck des Schreibens erhalten.)

3. Organisations- und Rechtsfragen  
(Punkt A I 2 des Protokolls)

I (II-VIII) a) Die sich aus den Erhebungen für Notstandszwecke ergebenden Konsequenzen für die amtliche Statistik sollen u.a. noch in einer Ressortbesprechung erörtert werden. (Einladung des BMI für den 12.6. liegt vor.)

b) Zur Erörterung und Vorklärung von Rechtsfragen ist ein Arbeitskreis „Rechtsfragen der Bundesstatistik“ eingesetzt worden. (Die erste Tagung dieses Arbeitskreises findet am 25.7.1963 im Statistischen Bundesamt statt.)

4. Überforderung der Befragten  
(Punkt A I 3 des Protokolls)

IV Die Frage einer evtl. Terminverlängerung für den monatlichen Industriebericht soll mit dem BMWi besprochen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Fachausschusses „Industrie- und Handwerksstatistik“ gesetzt werden.



5. Arbeits- und Zeitpläne

(Punkt A I 4 des Protokolls)

I Der Vorschlag, Einsparungen bei den Tabellenprogrammen durch Speicherung von Daten zu erzielen, soll im Kreise der Amtsleiter gründlich überlegt werden. Außerdem wurde vorgeschlagen, den gesamten Komplex noch einmal auf der nächsten Beiratstagung zu diskutieren.

6. Probleme der Geldwert- und Kaufkraftmessung

(Punkt A II 2 des Protokolls)

VI a) Das Amt hat zugesagt, sich im Rahmen des Möglichen weiterhin um die laufende Ausschaltung von Qualitätseinflüssen bei der Berechnung von Preisindexziffern zu bemühen.

VI b) Vom Amt wurde mitgeteilt, daß erwogen wird, die Preisindices bald auf das Basisjahr 1962 = 100 umzustellen.

7. Reform der laufenden Handelsstatistiken

(Punkt A II 3 des Protokolls)

V Vom Hessischen Statistischen Landesamt wurde gebeten, die Termine bei der Einzelhandelsstatistik um zwei Tage zu verschieben.

B. Berichte der Abteilungen

1. Allgemeine Organisation der Statistik; Allgemeine Auslandsstatistik  
(Punkt B I des Protokolls)

I a) Als Ergänzung zum Veröffentlichungsverzeichnis des Amtes wurde die Vorbereitung eines langjährigen Quellennachweises angekündigt.

I (II-VIII) b) Das Amt hat Prüfung der Frage zugesagt, inwieweit künftig wichtige Ergebnisse für den Bund vorab zusammengestellt werden können.

2. Allgemeine fachliche Koordinierung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

(Punkt B II des Protokolls)

II, I (III-VIII) a) Die Einbeziehung von Berlin (West) in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (und in die übrigen Statistiken) wurde angekündigt

II b) Die Veröffentlichung von zunächst grob gegliederten Ergebnissen über den Privaten Verbrauch nach Verwendungszwecken ist vom Amt angekündigt worden.



3. Ernährungs- und Landwirtschaftsstatistik

(Punkt B III des Protokolls)

- III a) Das den Landesämtern bereits zugesagte Schreiben wegen der Bereitstellung von Mitteln für eine Entschädigung der Ernteberichterstat-  
ter wird den zuständigen Länderministerien nach Zuleitung des Ge-  
setzentwurfs (Änderung des Bodennutzungsgesetzes) an den Bundes-  
tag übersandt werden.
- III b) Es wurde angekündigt, daß demnächst mit den Landesämtern die Er-  
fahrungen mit der Landwirtschaftszählung 1960 erörtert werden.

4. Industrie- und Handwerksstatistik

(Punkt B IV des Protokolls)

- IV a) Die mit der zusätzlichen Erfassung des Vorjahresumsatzes beim In-  
dustriebericht für Kleinbetriebe zusammenhängenden Fragen sollen  
im Amt noch überlegt werden. (Die Angelegenheit wurde inzwischen  
geklärt.)
- IV b) Vom BMWo wurde angeregt, die Ergebnisse der Handwerksberichterstat-  
tung in etwas ausführlicherer und äußerlich besser erkennbarer  
Form herauszugeben.
- IV c) Das Amt sieht eine Möglichkeit, auch einen Index des Produktions-  
ergebnisses je Beschäftigtenstunde zu berechnen.
- IV d) Anfang Juli ist eine Pressekonferenz über den Industriezensus vor-  
gesehen. (Hat am 4. Juli stattgefunden.)

5. Handels- und Verkehrsstatistik

(Punkt B V des Protokolls)

- V (I) a) Vom Amt werden die Herausgabe einer vierteljährlichen kombinierten  
Veröffentlichung für drei Verkehrszweige sowie die Vorbereitung  
einer Rechtsgrundlage für die Eisenbahnstatistik angekündigt.
- V b) Über die Güternahverkehrsstatistik soll demnächst eine Arbeits-  
kreissitzung stattfinden.

6. Statistik der Preise, Löhne und Wirtschaftsrechnungen, des Wohnungs-  
und des Sozialwesens

(Punkt B VI des Protokolls)

- VI a) Vom BMWo wurde um gelegentliche Prüfung gebeten, ob der neue Index  
der Bauleistungen tatsächlich die Entwicklung der Marktpreise für  
Bauleistungen darstellt.



- VI b) Das BMAuS wünscht, daß die Vorbereitungen für die geplante Erhebung über die Anwendung des Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer weitergeführt werden.
- VI c) Bei den Gehaltsstatistiken soll auf weite Sicht der Übergang von vierteljährlichen auf halbjährliche Erhebungen vorgemerkt werden.
- VI d) Die Frage der Einstellung der Statistik der Baubeginne soll geprüft werden.
- VI e) Die geplante 1 %-Wohnungserhebung 1964 muß rechtzeitig in den Dringlichkeitskatalog der Bundesregierung aufgenommen werden.

7. Finanz- und Steuerstatistik  
(Punkt B VII des Protokolls)

VII Vom BMF wird gewünscht, daß die Vorarbeiten für eine Vermögenstatistik weiter vorangetrieben und baldmöglichst eine Rechtsgrundlage vorbereitet werden soll.

8. Bevölkerungs- und Kulturstatistik  
(Punkt B VIII des Protokolls)

VIII Die mit dem BMVt getroffene Vereinbarung über die Verwendung der neuen Vertriebenenzahlen soll den Statistischen Landesämtern mitgeteilt werden. (Ist erledigt.)

II, VIII Im Zuge der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf das Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) sollen auf Wunsch des BMWi auch die Erwerbstätigenzahlen ab 1960 für die Sektoren „Unternehmen“, „Staat“ und „Haushalte“ für den größeren Gebietsstand berechnet werden.